

Funktionsbeschreibung Betreuung Wohnen

Funktionsbeschreibungen sind Teil des Managementhandbuchs und bilden wichtige Ergänzungen zur Stellenbeschreibung.

Die Anforderungen an Mitarbeiter/-innen in der Betreuung ergeben sich aus der Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten. Erwartet wird nach Möglichkeit eine agogische/pflegerische Ausbildung und/oder praktische Erfahrung im Heim- oder Behindertenbereich. Für Mitarbeitende mit agogischer Ausbildung gilt zusätzlich das Anforderungsprofil FO - 1.8.21.

1. Aufgaben

Hauptaufgaben	Betreuung und Förderung der Heimbewohner/-innen. Schaffung einer Atmosphäre der Geborgenheit. Anleiten der Betreuten zu grösstmöglicher persönlicher Selbständigkeit.
Beschäftigung Alltag	Anleiten und Beschäftigen der Betreuten in allen Haushaltbereichen.
Beschäftigung in den zentralen Diensten	Aktive Mitarbeit zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern in Küche, Waschküche, Reinigung und im Aussenbereich. Kooperative Zusammenarbeit mit den Fachpersonen dieser Bereiche.
Beschäftigung, Freizeit	Mitverantwortung für sinnvolle Freizeitbeschäftigung innerhalb und ausserhalb der Stiftung.
Betreuung, Pflege	Betreuung und Pflege der Bewohner; anleiten in den täglichen Verrichtungen, wie Körperpflege usw., vermitteln von Umgangsformen, sorgen für ihr Wohlergehen. Begleiten und Anleiten der Heimbewohner bei Kontakten ausserhalb des Heims, wie beispielsweise bei Einkäufen, Restaurantbesuchen oder Anlässen.
Aktive Mitarbeit	Aktive Mitarbeit in allen Bereichen der Wohngruppe gemäss Einsatzplan und in Absprache mit der GL.
Reinigung	Reinigungsarbeiten, zusammen mit Bewohnern (Beschäftigung im Alltag), gemäss gruppeninternen Abmachungen.
Ferienlager, Feste etc.	Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Lagern und Anlässen.
Medizin	Vorschriftgemässe Abgabe von Medikamenten sowie tägliche medizinische Versorgung und Pflege in Absprache mit der Gruppenleitung (oder Heimleitung).
Sonderdienste	Übernahme von Wochenend-, Bereitschafts- und Pikettdiensten nach Arbeitsplan. Bereitschaft für aushilfsweise Nachtwache- und Waschküchendienst.
Informationspflicht	Weitermeldung aller besonderen Vorkommnisse an Gruppen- und/oder Heimleitung (GL/HL) und an betroffene Teamkollegen und Kolleginnen.
Zukunftsplanung	In Zusammenarbeit mit der GL erstellen von jährlichen Förderungsplänen und festlegen von Entwicklungs- oder Förderzielen
Besondere Aufgaben	Besondere Aufgaben gemäss Auftrag von GL (oder Heimleitung).

2. Dienstzeiten (Richtzeiten)

Frühester Arbeitsbeginn: 6.30 Uhr

Spätester Arbeitsschluss: 21 Uhr

Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8,4 Stunden. Es gibt kürzere und längere sowie geteilte Dienste. Ein frühzeitig abgegebener Dienstplan gibt über die zu leistenden Dienste Auskunft. Freiwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Vormittags und nachmittags wird der Betrieb für 20 Minuten unterbrochen (Pause für die Betreuten). Den Mitarbeitenden wird in dieser Zeit eine Pause von mindestens 10 Minuten gewährt.

Bei Bedarf Bereitschaft für Wochenend-, Feiertag- und Abenddienste, Bereitschafts- und Picketdienst sowie Mitarbeit in Gruppenferien.

Für kleine Anstellungspensen und für Angestellte im Stundenlohn gelten in der Regel individuelle Regelungen.

Siehe auch Dienst- und Besoldungsordnung.

3. Kompetenzen, Kommunikation

Kompetenzen	Angestellte in der Betreuung erhalten die Befugnisse, die zur ordnungsgemässen Erfüllung der Aufgaben nötig sind.
Mitspracherecht	in Teamsitzungen sowie bei Veränderungen und Neuerungen im Heimalltag.
Informationsrecht	durch die GL aller den Arbeitsbereich betreffenden Informationen.
Informationspflicht	Lesen der heim- und gruppeninternen Anschläge und Sitzungsprotokolle. Aktive und passive Nutzung der Agenda, Beobachtungsblätter und anderer gruppeninternen Informationssysteme. Erstellen von Kardex und Teamsitzungsprotokollen in Absprache mit der GL.
Aussenkontakte	Schriftliche Aussenkontakte erfolgen über die Heim- oder Gruppenleitung Über mündliche Aussenkontakte ist die GL und betroffene Teamkollegen und Kolleginnen zu informieren.

4. Diverses

Transporte	Nach einer Einführung durch die Wohngruppen- oder die Bereichsleitung der zentralen Dienste, können die Heimbusse für Transporte benützt werden. Voraussetzung: Fahrbewilligung Kat. B im Führerausweis.
------------	---